

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 411/2013/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.02.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2013	öffentlich

### **Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung und die auf den Kreis Pinneberg beschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in dem Zeitraum vom 04.01.-04.02.2013. Stellungnahmen von Privatpersonen sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung des Kreises Pinneberg sind die im Abwägungsvorschlag enthaltenen Stellungnahmen eingegangen.

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) abgegebene Stellungnahme des Kreises Pinneberg hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis Pinneberg von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Rißler

**Anlagen:**

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag